

**Beitragsordnung der  
DLRG Ortsgruppe  
Korschenbroich e. V.**

## Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines.....	3
§ 2 Beiträge.....	3
§ 3 Mahnverfahren.....	4
§ 4 Vereinskonto.....	4
§ 5 Austritt.....	5
§ 6 Änderungen .....	5
§ 7 Inkrafttreten .....	5

## § 1 Allgemeines

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Korschenbroich e.V.. ist ein gemeinnützig anerkannter Verein. Sie finanziert sich hauptsächlich durch Beiträge ihrer Mitglieder.

Diese Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Diese Beitrags- und Gebührenordnung ist nicht Teil der Satzung, sondern dient der Ergänzung der aktuellen Satzung der DLRG Ortsgruppe Korschenbroich e.V.. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren, Umlagen und das Mahnverfahren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

Aus Vereinfachungsgründen schließt die männliche Form der Bezeichnungen auch die weibliche mit ein.

## § 2 Beiträge

Die Mitglieder haben Jahresbeiträge zu leisten, deren Höhe von der Jahreshauptversammlung festgelegt wird. Die festgesetzten Beträge werden zum 01.01. des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Jahreshauptversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

(a) Für die Beitragshöhe ist die am Fälligkeitstag bestehende Beitragsklasse maßgebend.

(b) Der Beitrag ist am 31.01. eines Jahres für das lfd. Geschäftsjahr fällig. Der Beitragseinzug erfolgt grundsätzlich durch Lastschriftzug, Abbuchungen sind nur von einem Girokonto möglich. Bankgebühren, die durch fehlende Deckung oder falsche und/oder unvollständige Angaben des Zahlungspflichtigen entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

(c) Mitglieder, die in begründeten Ausnahmefällen nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge per Überweisung bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto der DLRG Ortsgruppe Korschenbroich e. V..

(d) Für Vereinseintritte nach dem 30.09. erfolgt eine Berechnung von 0 % des Beitragssatzes.

(e) Die Beitragssätze der DLRG Ortsgruppe Korschenbroich e. V. betragen:

<b>Beitragsklasse</b>	<b>Beitragshöhe pro Jahr</b>
Erwachsene (regulärer Beitrag)	60,00 €
Kinder und Jugendliche (ermäßigter Beitrag / siehe § 2 f)	48,00 €
Familien (siehe § 2 g)	96,00 €

(f) Der ermäßigte Beitrag wird für Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erhoben. Weiterhin können auf Antrag den ermäßigten Beitrag in Anspruch nehmen: Schüler, Studenten und Auszubildende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Ein Nachweis der Berechtigung zur Inanspruchnahme der Ermäßigung ist erforderlich (Kindergeldbescheinigung oder ähnlichem wie eine Schul-, Studien- oder Arbeitgeberbescheinigung). Der Antrag ist bis 30.11. des Vorjahres zu stellen.

(g) Zur Inanspruchnahme des Familienbeitrages berechtigt sind:

- Ein oder zwei beitragspflichtige Erwachsene mit bis zu vier beitragspflichtigen Kindern

Die Familienbeitragsregelung ist nur anwendbar, wenn die betreffenden Familienmitglieder in einem gemeinsamen Haushalt/häuslicher Gemeinschaft wohnen und die Kinder das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Weiterhin können auf Antrag die Familienmitgliedschaft in Anspruch nehmen: Schüler, Studenten und Auszubildende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Ein Nachweis der Berechtigung zur Inanspruchnahme der Ermäßigung ist erforderlich (Kindergeldbescheinigung oder ähnlichem wie eine Schul-, Studien- oder Arbeitgeberbescheinigung). Der Antrag ist bis 30.11. des Vorjahres zu stellen.

(h) Bei sogenannten „Härtefällen“ kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag Ausnahmen zulassen und Ratenzahlungen, zeitlich begrenzte Beitragsermäßigungen oder Beitragsbefreiung gewähren. Diese Ausnahmen müssen begründet werden. Um eine sachgerechte Entscheidung zu treffen, ist das Mitglied verpflichtet, dem Vorstand über seine wirtschaftlichen Verhältnisse Auskunft zu geben.

(i) Bei Minderjährigen haftet der gesetzliche Vertreter (= Eltern) für die Mitgliedsbeiträge des Mitglieds.

(j) Die Ausübung der Mitgliedsrechte ist davon abhängig, dass die Beitragszahlung für das laufende oder mindestens für das vorausgegangene Geschäftsjahr nachgewiesen wird.

### § 3

#### Mahnverfahren

Das folgende Mahnverfahren findet Anwendung bei Personen, die nach Ablauf der Zahlungsfristen gemäß dieser Beitragsordnung Zahlungsschuldner des Jahresbeitrages oder von Gebühren sind. Es wird ebenfalls bei Personen angewendet, die wegen Zahlungsproblemen andere Zahlungstermine mit dem Vorstand vereinbart haben, jedoch diese nicht einhalten.

Einen Monat nach Fälligkeit werden säumige Mitglieder zuerst erinnert und dann gemahnt. Pro säumiges Quartal erhöht sich der Mitgliedsbeitrag um 5,00 € Mahngebühr.

Nach einem Jahr kann unter Abwägung der Verhältnismäßigkeit der Mittel ein gerichtliches Beitreibungsverfahren eingeleitet werden, worüber der Vorstand entscheidet. Die Kosten gehen zu Lasten des Betroffenen. Alle aus Beitrags- und Gebührenrückständen resultierenden Kosten sind vom Schuldner zu begleichen.

Bis zur Begleichung der Rückstände können Mitglieder durch den Vorstand für die Teilnahme an allen Aktivitäten des Vereins gesperrt werden. Der Versicherungsschutz ist bei der Anwendung des Mahnverfahrens ausgesetzt

### § 4

#### Vereinskonto

Kontoinhaber: DLRG Ortsgruppe Korschenbroich e. V.

Bank: Sparkasse Neuss

IBAN: DE 77 3055 0000 0026 1147 44

BIC: WELADEDNXXX

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

**§ 5**  
**Austritt**

Ein Austritt aus der DLRG Ortsgruppe Korschenbroich e.V. ist zum Ende eines Jahres möglich. Die Austrittserklärung muss schriftlich einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres (bis zum 30.11) in der Geschäftsstelle eingegangen sein.

**§ 6**  
**Änderungen**

Die Beitragsordnung kann durch Beschluss der Jahreshauptversammlung geändert und angepasst werden. Hinsichtlich einer Umgestaltung gelten die allgemeinen Vorschriften über die Antragsstellung.

**§ 7**  
**Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung der DLRG Ortsgruppe Korschenbroich e. V. tritt mit Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 27.04.2023 zum 01.01.2024 in Kraft.